

23.06.2016

Autor:

Dr. Nikos Förster, LLH-Marktinformation, nikos.foerster@llh.hessen.de

Finanzhilfen für hessische Milchviehbetriebe

Das Land Hessen hat heute kurzfristig fünf Millionen Euro finanzielle Soforthilfe für die hessischen Milchviehbetriebe bereitgestellt. Wie Volker Bouffier mitteilte, werden die Gelder über die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete bereits Ende Juli ausgezahlt. Mit der Maßnahme sollen besonders Betriebe erreicht werden, die kaum Alternativen zur Milcherzeugung und Grünlandbewirtschaftung finden. Zwar räumte Bouffier ein, dass damit das Problem der Überproduktion nicht gelöst werden könne. Die kurzfristige Finanzhilfe sei aber für die Betriebe überaus wichtig, damit diese etwaige Liquiditätsengpässe in den kommenden Monaten besser überbrücken können. Flankiert werden müsse dies durch eine Drosselung der Milchmengen vor allem auf EU-Ebene sowie durch ein weiteres EU-Hilfspaket. Auch Landwirtschaftsministerin Priska Hinz sieht v.a. die EU gefordert. Es mache keinen Sinn, wenn lediglich in Hessen oder Deutschland die Produktion gedrosselt würde, während andere Mitgliedsstaaten kräftig aufstockten. Das Marktproblem, so Hinz, müsse am Ende in Brüssel gelöst werden. Tatsächlich hatte auch schon der Bundesrat in seinem Beschluss vom 17. Juni 2016 die Bundesregierung aufgefordert, sich auf EU-Ebene für eine zeitlich befristete Mengenregulierung einzusetzen. Die Lenkungswirkung des ordnungspolitischen Instrumentariums wird unter Agrarökonomen allerdings angezweifelt. Hinz sieht jedoch auch die Ernährungswirtschaft und den Handel in der Pflicht. Gegen den Preisverfall und Imageverlust der Milchprodukte könne ebenso mit innovativen Liefervertraglichen Beziehungen und einer besseren Produktprofilierung vorgegangen werden.